

27. April 2026

## Ad-hoc-Mitteilung

Veröffentlichung von Insiderinformationen nach Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014

### **electrovac AG setzt endgültigen Angebotspreis für den Börsengang auf EUR 7,80 je Aktie fest**

**Salzweg (Deutschland), 27. April 2026** – Die electrovac AG („**Gesellschaft**“), ein Spezialist für hermetische Glas-Metall-Gehäuse zum Schutz sicherheits- und systemkritischer Elektronik, hat den endgültigen Angebotspreis für den Börsengang auf EUR 7,80 je Aktie festgelegt.

Insgesamt wurden im Rahmen des Angebots 4.416.000 Aktien der Gesellschaft platziert, bestehend aus 3.840.000 neuen Aktien aus einer Barkapitalerhöhung (die „**Neuen Aktien**“), sowie 576.000 bestehende Aktien aus dem Bestand der Electrovac Holding AG im Zusammenhang mit einer Mehrzuteilungsoption (die „**Mehrzuteilungsaktien**“, und zusammen mit den Neuen Aktien die „**Angebotsaktien**“).

Das Gesamtplatzierungsvolumen beläuft sich auf EUR 34,4 Mio. unter der Annahme einer vollständigen Ausübung der Greenshoe-Option. Die geplante Kapitalerhöhung wurde vollumfänglich platziert und der Gesellschaft fließt damit ein Bruttoemissionserlös in Höhe von rund EUR 30,0 Mio. für den Ausbau der internationalen Produktionskapazitäten zu. Auf Basis des endgültigen Angebotspreises wird sich die Marktkapitalisierung der Gesellschaft auf ca. EUR 125 Mio. belaufen.

Der Streubesitz der Gesellschaft wird bei vollständiger Ausübung der Greenshoe-Option rund 28 % betragen. Der Handel der Aktien der Gesellschaft am regulierten Markt (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 30. April 2026 unter dem Handelssymbol „EVAC“ und der ISIN DE000A420ZL4 aufgenommen. Die Lieferung der Angebotsaktien gegen Zahlung des Angebotspreises wird voraussichtlich am 30. April 2026 erfolgen.

BankM AG und B. Metzler seel. Sohn & Co. Aktiengesellschaft fungierten als Joint Global Coordinators im Zusammenhang mit dem Angebot.

Die Gesamtzuteilung für Privatanleger, die Zeichnungsaufträge über DirectPlace® oder das Zeichnungstool auf der Webseite der Gesellschaft platziert haben, beträgt ca. 400.000 Angebotsaktien. Zeichnungsaufträge von Privatanlegern wurden vollumfänglich zugeteilt, wobei Aufträge unter 100

Aktien bei DirectPlace® und unter 250 Aktien beim Zeichnungstool nicht bedient wurden. Die am 7. Juni 2000 von der Börsensachverständigenkommission veröffentlichten „Grundsätze für die Zuteilung von Aktienemissionen an Privatanleger“ wurden beachtet.

Der Vorstand

Salzweg, den 27. April 2026

### **Kontakt**

electrovac AG

Anglstraße 4, 94121 Salzweg

Tel: +49 (0) 221-914097-12

E-Mail: [ir@electrovac.com](mailto:ir@electrovac.com)

ISIN DE DE000A420ZL4

Börse: Frankfurter Wertpapierbörse, regulierter Markt (Prime Standard)

### **Disclaimer**

Diese Bekanntmachung ist eine Werbung im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 in ihrer jeweils gültigen Fassung („Prospektverordnung“). Sie stellt kein Angebot zum Erwerb von Wertpapieren der electrovac AG (die „Gesellschaft“ und, zusammen mit ihren Tochtergesellschaften, die „electrovac-Gruppe“) dar und ersetzt nicht den Wertpapierprospekt, der zusammen mit der/den entsprechenden Übersetzung(en) der Zusammenfassung kostenlos auf der Website der Gesellschaft verfügbar ist. Die Genehmigung des Wertpapierprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) ist nicht als Empfehlung für eine Anlage in Wertpapieren der Gesellschaft zu verstehen. Anleger sollten Wertpapiere der Gesellschaft ausschließlich auf der Grundlage des Prospekts (einschließlich etwaiger Nachträge) für die Wertpapiere der Gesellschaft erwerben und den veröffentlichten Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge) lesen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen, um die potenziellen Risiken und Chancen, die mit der Entscheidung zur Anlage in Wertpapiere der Gesellschaft verbunden sind, vollständig zu verstehen. Eine Anlage in Wertpapieren birgt zahlreiche Risiken, einschließlich eines vollständigen Verlusts der ursprünglichen Anlage.

Diese Bekanntmachung darf weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten, Australien, Kanada, Japan oder einer anderen Rechtsordnung verbreitet oder veröffentlicht werden, in der eine solche Verbreitung oder Veröffentlichung rechtswidrig wäre. Diese Bekanntmachung stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren der Gesellschaft in den Vereinigten Staaten, Australien, Kanada oder Japan dar und ist auch nicht Bestandteil eines solchen Angebots oder einer solchen Aufforderung; dies gilt auch für alle

anderen Rechtsordnungen, in denen ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung unzulässig sein könnte. Die hierin genannten Wertpapiere wurden und werden nicht gemäß dem US-Wertpapiergesetz von 1933 in seiner geänderten Fassung („Securities Act“ / „Wertpapiergesetz“) oder den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates oder einer anderen Rechtsordnung der Vereinigten Staaten registriert. Die Wertpapiere dürfen in den Vereinigten Staaten weder direkt noch indirekt angeboten, gezeichnet, verwendet, verpfändet, verkauft, weiterverkauft, zugeteilt, geliefert oder anderweitig übertragen werden. Es wird kein öffentliches Angebot der Wertpapiere in den Vereinigten Staaten geben. Die hierin genannten Wertpapiere dürfen in Australien, Kanada oder Japan nicht angeboten oder verkauft werden, auch nicht an Staatsangehörige, Einwohner oder Bürger von Australien, Kanada oder Japan oder auf deren Rechnung oder zu deren Gunsten, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen. Es wird kein öffentliches Angebot der Wertpapiere in Australien, Kanada, Südafrika oder Japan geben.

In den Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) (mit Ausnahme Deutschlands) richtet sich diese Bekanntmachung ausschließlich an Personen, die „qualifizierte Anleger“ im Sinne von Artikel 2 Buchstabe (e) der Prospektverordnung sind; an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen pro EWR-Mitgliedstaat (mit Ausnahme von „qualifizierten Anlegern“ im Sinne von Artikel 2 Buchstabe (e) der Prospektverordnung), vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der Banken; oder unter allen anderen Umständen, die unter Artikel 1 Absatz 4 der Prospektverordnung fallen.

Diese Bekanntmachung wird nicht an die breite Öffentlichkeit im Vereinigten Königreich verbreitet und darf nicht an diese weitergegeben werden. Auf diese Bekanntmachung dürfen im Vereinigten Königreich nur Personen zugreifen, die „qualifizierte Anleger“ im Sinne von Absatz 15 des Anhangs 1 der Public Offers and Admissions to Trading Regulations 2024 (POATR) sind, und die zugleich (i) professionelle Anleger (investment professionals) im Sinne von Artikel 19(5) der Financial Services and Markets Act 2005 (Financial Promotion) Order 2005, in der jeweils gültigen Fassung, (die „Verordnung“) sind, oder (ii) vermögende Personen (high net worth entities) die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) der Verordnung fallen, oder (iii) Personen, denen diese Bekanntmachung anderweitig rechtmäßig übermittelt werden darf (alle betreffenden Personen werden insgesamt als „relevante Personen“ bezeichnet). Die Wertpapiere stehen ausschließlich relevanten Personen zur Verfügung und jede Aufforderung, jedes Angebot oder jede Vereinbarung, solche Wertpapiere zu zeichnen, zu kaufen oder anderweitig zu erwerben, wird ausschließlich gegenüber relevanten Personen abgegeben. Personen, die keine relevanten Personen sind, sollen weder im Vertrauen auf dieses Dokument oder dessen Inhalt handeln noch sich darauf stützen.

Diese Bekanntmachung erhebt keinen Anspruch darauf, alle für die Beurteilung der Gesellschaft und/oder ihrer Finanzlage erforderlichen Informationen zu enthalten, und unterliegt insbesondere

in ihrer Gesamtheit Änderungen, Überarbeitungen, Überprüfungen, Korrekturen, Ergänzungen und Aktualisierungen.

Weder die Gesellschaft, die Electrovac Holding AG (der „Verkaufende Aktionär“), die BankM AG und die B. Metzler seel. Sohn & Co. Aktiengesellschaft (zusammen die „Banken“ und zusammen mit der Gesellschaft und dem Verkaufenden Aktionär die „Personen“) noch die jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder, leitenden Angestellten, persönlich haftenden Gesellschafter, Mitarbeiter, Beauftragten, verbundenen Unternehmen, Aktionäre oder Berater dieser Personen (die „Vertreter“) sind berechtigt, Sie über Änderungen zu informieren, noch sind sie verpflichtet, diese Bekanntmachung zu aktualisieren oder auf dem neuesten Stand zu halten oder dem Empfänger Zugang zu zusätzlichen Informationen zu gewähren, die im Zusammenhang damit entstehen könnten, mit Ausnahme der Offenlegung von Informationen, die aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen erforderlich sind. Diese Bekanntmachung stellt keine Anlage-, Rechts-, Buchhaltungs-, aufsichtsrechtliche, steuerliche oder sonstige Beratung dar. Niemand ist befugt, Informationen zu erteilen oder Zusicherungen abzugeben, die nicht in der Bekanntmachung enthalten sind und nicht mit dieser übereinstimmen; sollten solche Informationen oder Zusicherungen dennoch erteilt oder abgegeben werden, darf nicht davon ausgegangen werden, dass sie von oder im Namen der Gesellschaft, des verkaufenden Aktionärs oder einer Bank genehmigt wurden.

Diese Bekanntmachung kann zukunftsgerichtete Aussagen enthalten. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind an der Verwendung zukunftsgerichteter Begriffe zu erkennen, darunter „plant“, „strebt an“, „beabsichtigt“, „setzt fort“, „glaubt“, „schätzt“, „geht davon aus“, „erwartet“, „beabsichtigt“, „könnte“, „wird“ oder „sollte“ oder jeweils deren Verneinungen sowie andere Varianten oder vergleichbare Begriffe. Diese zukunftsgerichteten Aussagen umfassen alle Sachverhalte, die keine historischen Fakten darstellen. Sie tauchen an verschiedenen Stellen in dieser Bekanntmachung auf und umfassen Aussagen zu den Absichten, Überzeugungen oder aktuellen Erwartungen der electrovac-Gruppe, unter anderem hinsichtlich ihrer Aussichten, ihres Wachstums, ihrer Strategien und der Branche, in der die electrovac-Gruppe tätig ist. Zukunftsgerichtete Aussagen sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet, da sie sich auf Ereignisse beziehen und von Umständen abhängen, die in der Zukunft eintreten können oder auch nicht. Wir weisen darauf hin, dass zukunftsgerichtete Aussagen keine Garantien für zukünftige Leistungen, Ergebnisse und Ereignisse darstellen und dass die Entwicklung der Aussichten, des Wachstums, der Strategien der electrovac-Gruppe sowie der Branche, in der die electrovac-Gruppe tätig ist, ebenso wie tatsächliche Ereignisse erheblich von den in dieser Bekanntmachung enthaltenen oder durch die zukunftsgerichteten Aussagen angedeuteten abweichen können. Selbst wenn sich die Aussichten, das Wachstum, die Strategien und die Branche, in der die electrovac-Gruppe tätig ist, sowie künftige Ereignisse im Einklang mit den in dieser Bekanntmachung enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen entwickeln sollten, sind diese Entwicklungen kein Hinweis auf die Ergebnisse, die

Liquidität oder die Finanzlage der electrovac-Gruppe oder auf Ergebnisse oder Entwicklungen in späteren Zeiträumen, die nicht Gegenstand dieser Bekanntmachung sind. Nichts, was in dieser Bekanntmachung enthalten ist, stellt eine verbindliche Aussage hinsichtlich der Finanzlage der Gesellschaft und/oder der electrovac-Gruppe dar oder sollte als solches behandelt werden. Die in dieser Bekanntmachung angegebenen Wachstumsraten sind nicht unbedingt ein Indikator für unsere zukünftige Leistung. Die Gesellschaft, die Banken und ihre jeweiligen Vertreter lehnen ausdrücklich jede Verpflichtung oder Zusage ab, die in dieser Bekanntmachung enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren, zu überprüfen oder zu revidieren, sei es aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Entwicklungen oder aus anderen Gründen.

Bestimmte in dieser Bekanntmachung enthaltene Informationen über das Marktumfeld, Marktentwicklungen, Markt- und Wirtschaftswachstumsraten, Markttrends und den Wettbewerb auf den Märkten, auf denen die electrovac-Gruppe tätig ist, basieren auf Einschätzungen und Schätzungen der Gesellschaft. Diese Einschätzungen und Schätzungen beruhen wiederum teilweise auf internen Marktbeobachtungen sowie auf verschiedenen Studien oder Schätzungen Dritter, die ebenfalls in erster Linie auf Daten oder Zahlen aus öffentlich zugänglichen Quellen basieren, jedoch auch auf nicht öffentlichen Daten oder Zahlen beruhen können. Weder die Gesellschaft noch die Banken haben die Marktdaten und sonstigen Informationen, auf die sich Dritte in ihren Studien stützen, oder die externen Quellen, auf denen die eigenen Schätzungen der Gesellschaft beruhen, unabhängig überprüft und geben keine Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen, die ohne vorherige Ankündigung geändert werden können. Sowohl die Gesellschaft als auch die Banken lehnen ausdrücklich jegliche Verantwortung oder Haftung in Bezug auf diese Informationen ab. Bestimmte in dieser Bekanntmachung enthaltene Informationen stammen aus Marktstudien oder Berichten Dritter oder wurden daraus abgeleitet.

Die hier zitierten Informationen aus Quellen Dritter wurden korrekt wiedergegeben. Soweit der Gesellschaft dies bekannt ist und sie dies anhand der von diesen Dritten veröffentlichten Informationen feststellen kann, wurden keine Tatsachen ausgelassen, die die in dieser Bekanntmachung enthaltenen wiedergegebenen Informationen unrichtig oder irreführend machen würden. Die Tatsache, dass Informationen aus Quellen Dritter in die Bekanntmachung aufgenommen wurden, sollte nicht als Empfehlung der betreffenden Dritten angesehen werden, in das Angebot (wie nachstehend definiert) zu investieren, es zu erwerben oder sonstige Maßnahmen in Bezug darauf zu ergreifen, und potenzielle Anleger sollten sich nicht in unangemessener Weise auf diese Informationen verlassen. Potenzielle Anleger werden darauf hingewiesen, die in dieser Bekanntmachung enthaltenen Branchen- und Marktdaten mit Vorsicht zu betrachten. Branchen- und Marktdaten basieren in der Regel auf bestimmten Annahmen und Erwartungen zum Zeitpunkt der Erstellung der betreffenden Daten, die sich als unzutreffend oder unangemessen erweisen können, und die

zugrunde liegende Methodik ist von Natur aus prognostisch und spekulativ. Branchen- und Marktdaten stützen sich in der Regel teilweise auf andere Branchenpublikationen sowie auf Marktforschungsergebnisse, die wiederum auf Stichproben und subjektiven Einschätzungen sowohl der Analysten als auch der Befragten beruhen, einschließlich der Beurteilung, welche Arten von Produkten und Transaktionen in den relevanten Markt einzubeziehen sind. Dementsprechend weisen Veröffentlichungen, die Branchen- und Marktdaten enthalten, in der Regel darauf hin, dass die darin enthaltenen Informationen als korrekt angesehen werden, dass der Drittanbieter jedoch keine Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen oder der Realisierung etwaiger Prognosen oder Schätzungen abgibt.

Die in dieser Bekanntmachung enthaltenen Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wurden keiner unabhängigen Prüfung oder Überprüfung unterzogen. Diese Bekanntmachung enthält bestimmte ergänzende oder alternative Kennzahlen zur operativen und finanziellen Leistungsfähigkeit, die nicht gemäß den von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards („IFRS“) oder dem deutschen Handelsgesetzbuch („HGB“) und den in Deutschland allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen berechnet wurden und als Nicht-IFRS-/Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen gelten. Diese Nicht-IFRS-/Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen sind möglicherweise nicht mit ähnlich benannten Kennzahlen anderer Unternehmen vergleichbar und sollten auch nicht als Alternative zu anderen Finanzkennzahlen angesehen werden, die gemäß den IFRS oder anderen allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt werden. Die Verwendung solcher Kennzahlen ist mit wesentlichen Einschränkungen verbunden. Sie werden darauf hingewiesen, sich nicht in unangemessener Weise auf die hierin enthaltenen Nicht-IFRS-/Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen und -kennziffern zu verlassen. Bestimmte Finanzinformationen in dieser Bekanntmachung (einschließlich Prozentangaben) wurden nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet, und die entsprechenden Summen ergeben aufgrund der Rundung möglicherweise nicht 100 %.

Die Banken handeln im Zusammenhang mit dem geplanten Angebot von Aktien der Gesellschaft (das „Angebot“) ausschließlich für die Gesellschaft und den Verkaufenden Aktionär und für niemanden sonst. Sie betrachten keine andere Person als ihren jeweiligen Kunden im Zusammenhang mit dem Angebot und sind gegenüber niemandem außer der Gesellschaft und dem Verkaufenden Aktionär für die Gewährung der ihren jeweiligen Kunden zustehenden Schutzmaßnahmen verantwortlich, noch für die Beratung in Bezug auf das Angebot, den Inhalt dieser Bekanntmachung oder eine hierin genannte Transaktion, Vereinbarung oder sonstige Angelegenheit.

Im Zusammenhang mit dem Angebot können die Banken und ihre verbundenen Unternehmen, die als Anleger auf eigene Rechnung handeln, Wertpapiere der Gesellschaft zeichnen oder erwerben und in dieser Eigenschaft solche Wertpapiere sowie andere Wertpapiere der Gesellschaft oder

damit verbundene Anlagen im Zusammenhang mit dem Angebot oder anderweitig auf eigene Rechnung halten, kaufen, verkaufen, zum Verkauf anbieten oder anderweitig damit handeln. Dementsprechend sind Verweise im Prospekt, sobald dieser veröffentlicht ist, auf die Wertpapiere, die ausgegeben, angeboten, gezeichnet, erworben, platziert oder anderweitig gehandelt werden, so zu verstehen, dass sie jede Ausgabe oder jedes Angebot an die Banken und ihre verbundenen Unternehmen, die als Investoren auf eigene Rechnung handeln, sowie jede Zeichnung, jeden Erwerb, jede Platzierung oder jeden Handel durch diese umfassen. Darüber hinaus können bestimmte Banken oder ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen Finanzierungsvereinbarungen (einschließlich Swaps oder Differenzkontrakte) mit Anlegern abschließen, in deren Zusammenhang diese Banken (oder ihre verbundenen Unternehmen) von Zeit zu Zeit Aktien der Gesellschaft erwerben, halten oder veräußern können. Die Banken beabsichtigen nicht, den Umfang solcher Investitionen oder Transaktionen offenzulegen, es sei denn, sie sind gesetzlich oder aufsichtsrechtlich dazu verpflichtet.

Keine der Banken und keiner ihrer jeweiligen Vertreter übernimmt irgendeine Verantwortung oder Haftung und gibt keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit, Genauigkeit oder Vollständigkeit der in dieser Bekanntmachung enthaltenen Informationen (oder hinsichtlich der Frage, ob Informationen in der Bekanntmachung ausgelassen wurden) oder hinsichtlich sonstiger Informationen über die Gesellschaft, ihre Tochtergesellschaften oder verbundene Unternehmen, sei es in schriftlicher, mündlicher, visueller oder in elektronischer Form, und unabhängig davon, wie diese übermittelt oder zur Verfügung gestellt wurden, oder für Verluste, die sich aus der Nutzung dieser Bekanntmachung oder ihres Inhalts ergeben oder anderweitig im Zusammenhang damit entstehen.

Die in dieser Bekanntmachung enthaltenen Informationen dienen lediglich zu Informationszwecken und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Niemand sollte sich für irgendeinen Zweck auf die in dieser Bekanntmachung enthaltenen Informationen oder deren Richtigkeit, Fairness oder Vollständigkeit verlassen.

Der Zeitpunkt der Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im regulierten Marktsegment (regulierter Markt) der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilsegment des regulierten Marktes mit zusätzlichen Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse (zusammen die „Zulassung“) kann unter anderem durch die Marktbedingungen beeinflusst werden. Es besteht keine Garantie, dass die Zulassung erfolgt, und keine finanzielle Entscheidung sollte zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf den Absichten der Gesellschaft in Bezug auf die Zulassung basieren. Der Erwerb von Wertpapieren, auf die sich diese Bekanntmachung bezieht, kann für einen Anleger mit einem erheblichen Risiko verbunden sein, den gesamten investierten Betrag zu verlieren. Personen, die solche Anlagen in Betracht ziehen, sollten sich an

eine zugelassene Person wenden, die auf die Beratung zu solchen Anlagemöglichkeiten spezialisiert ist. Diese Bekanntmachung stellt keine Empfehlung bezüglich des Angebots dar. Der Wert von Aktien kann sowohl steigen als auch fallen. Potenzielle Anleger sollten sich von einem professionellen Berater hinsichtlich der Eignung des Angebots für die betreffende Person beraten lassen.